

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.80 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zum Verkehr mit Lebensmitteln aller Art, insbesondere auch Getreide, sowie Futtermittel auf der Bahn und von einer Gemeinde des Kreises nach der anderen ist die Genehmigung des Arbeiter- und Soldatenrates desjenigen Ortes erforderlich, aus welchem die Lebensmittel ausgeführt werden sollen. Der Ausweis muß Art und Quantum genau enthalten und bei der Ausfuhr jederzeit auf Verlangen vorgelegt werden.

Höchst a. M., den 23. November 1918.

Für den Arbeiter- und Soldatenrat.
J. A. Kallenbach.

Bekanntmachung.

1. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Heranziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß alle Versprengten angehalten und möglichst zu kleinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengefaßt werden. Sie sind den nächst durchmarschierenden oder in der Nähe liegenden geschlossenen Truppsverbänden zuzuführen, die sie ihrem Verband unter Meldung an die vorgelegte Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Verpflegung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

2. Soldaten, die ihnen dienstlich anvertrauten Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh usw. veräußern, machen sich des Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig, sie handeln pflichtvergeßen und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unnachlässiglich gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schandthaten zu verhindern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer andererseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hehlerei § 259 St. G. B. aus.

A. O. R. 6.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Diejenigen Selbstverwahrer, welche ihren Hafer in Frankfurt schrotten lassen wollen, können die Mahlkarten am Freitag, den 29. d. Mts., zwecks Berichtigung auf Zimmer 7 des Rathauses abgeben. Gleichzeitig können die Mahlkarten für Korn in Empfang genommen werden.

Schwanheim a. M., den 28. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Einquartierungsgelder werden grundsätzlich nur unter Vorlage des Quartierscheines, den jede Militärperson erhält, ausgezahlt. Quartiergeber mögen deshalb in jedem Falle die Quartierscheine beim Eintreffen der Militärpersonen fordern. Dadurch soll vermieden werden, daß Soldaten ein anderes als das ihnen zugewiesene Quartier benutzen.

Schwanheim a. M., den 28. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Gemeindebezirk gelegenen, der Heeresverwaltung gehörigen Barackenbauten für die ehemaligen Flakstellungen sollen sofort verkauft werden. Es kommen in Betracht:

1. Stellung der Batterie 607 beim Hof Goldstein.
2. Stellung des Zuges 159 beim Waldbahnhof Unterschweinstiege.
3. Stellung des Zuges 39 im Distrikt „Tannenwald“.
4. Stellung des Scheinwerfers 35 am Westausgang Schwanheims.

Der Käufer muß die Verpflichtung zur Entfernung sämtlicher Baulichkeiten und Wiederherstellung des ordnungsmäßigen früheren Zustandes des gesamten Geländes

übernehmen. Beabsichtigt er, die Baulichkeiten ganz oder teilweise an ihrem Ort zu belassen, so ist es seine eigene Angelegenheit, sich hierfür mit dem Geländebesitzer bzw. Nutzungsberechtigten zu verständigen. Nicht mitverkauft werden die in den Gebäuden etwa noch befindlichen Einrichtungsgegenstände, welche Eigentum der Heeresverwaltung bleiben.

Kaufslustige haben ihre Angebote bis zum 29. d. M. an die Garnisonverwaltung Frankfurt a. M., Eisenhand 41, einzureichen, welche den Zuschlag erteilt. Das Angebot ist im Wortlaut eines Entwurfs, der am 29. d. Mts. auf Zimmer 5 des Rathauses abzuholen ist, einzufenden. Dasselbe wird noch nähere Auskunft erteilt.

Schwanheim a. M., den 28. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Zur Vervollständigung der Militärpapiere vom Heeresdienst entlassener Wehrpflichtigen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß die Papiere sämtlicher Entlassenen neben dem Dienstseal des Bezirkskommandos die Bezeichnung tragen müssen: „Infolge Demobilisierung aus dem Heeresdienst entlassen“. Zu diesem Zweck wollen sich alle Wehrpflichtigen, auch die Dienstuntauglichen und noch nicht eingestellte Gewesenen, die in Kontrolle des Landwehrbezirks stehen und ins besetzte Gebiet bzw. in die neutrale Zone fallen, mit ihren Militärpapieren ab 28. November d. Js. von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags in der Turnhalle in Höchst a. M., Jahnstr. 23 (nächst dem Bahnhof) zur Abklemmung ihrer Militärpapiere melden. Zur Erleichterung des Verkehrs können die Militärpapiere aller Wehrpflichtigen einer Ortschaft oder einer Belegschaft durch einen Beauftragten des zuständigen Bürgermeistersamtes, bzw. des betr. Weckes vorgelegt werden. Für die Firma Farbwerke Höchst und Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Griesheim ist die Vereinbarung getroffen, daß die Papiere der Wehrpflichtigen dieser Werke bei diesen selbst abgestempelt werden. Weiteres hierüber regeln die betreffenden Betriebsleitungen.

Wer seinen Wohnsitz in der Nähe von Bad Homburg hat, kann die Abstempelung bei dem dortigen Meldeamt, Elisabethenstraße 16, vornehmen lassen. Die Abstempelung muß bis 6. Dezember d. Js. durchgeführt sein.

Offiziere, die noch nicht im Besitze eines Ausweises gemäß obiger Bekanntmachung sind, wollen diesen beim Bezirkskommando, Zimmer 10, empfangen.

Es liegt im Interesse eines jeden Einzelnen, daß er dafür sorgt, daß seine Militärpapiere vorschriftsmäßig abgestempelt sind, damit er bei der zu erwartenden Befreiung unliebsamen Weitläufigkeiten entgeht.

Höchst a. M., den 27. November 1918.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates:
Bezirkskommando Höchst a. M.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag den 1. und Montag den 2. Dezember wird die evangelische Kirchensteuer von 2—4 Uhr Stausenstraße 2 erhoben.

Schwanheim a. M., den 28. November 1918.

J. A.: Schulze, Kirchenvorsteher.

Der Waffenstillstand.

Die Verzögerungstaktik der Entente.

Berlin, 27. Nov. (W. B.) Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, überreichte der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission dem Vorsitzenden der internationalen Waffenstillstandskommission folgende Note:

1. Gemäß Artikel 34 des Waffenstillstandsvertrages ist die internationale Waffenstillstandskommission eingesetzt worden, um die bestmögliche Ausführung des Waffenstillstandsabkommens zu sichern. Deutschland hat daher annehmen können, daß hier alle in den Waffenstillstandsbedingungen enthaltenen Punkte erörtert werden würden und hat von vornherein und wiederholt um die Entsendung aller in Frage kommenden Vertreter durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten gebeten.

2. Am 18. November sind schriftliche Bitten um Milderungen der Waffenstillstandsbedingungen zur See

übergeben worden. Hierauf ist am gleichen Tage erwidert worden, daß diese Bitten an die zuständige Stelle weitergegeben seien. Am 20. November wurde mitgeteilt, daß Admiral Beatty sich Admiral Meurer gegenüber als nicht zuständig für die Fragen der Handelschiffahrt erklärte, und erneut um Entsendung entsprechender Vertreter gebeten. Es sind bisher weder Vertreter noch eine Antwort auf die schriftlich gestellten Fragen eingetroffen.

3. Die Erörterung der Fragen duldet keinen Aufschub, da das deutsche Volk noch schlimmeren Hunger leiden muß als bisher, wenn ihm durch die Verschärfung der Blockade, die der Waffenstillstand gebracht hat, die geringen Zufuhren, die es während des Krieges noch hatte, entzogen werden und die Seefischerei unterbunden wird. Zu der Gefahr des Verhungerns mit allen ihren Folgeerscheinungen, tritt jetzt schon die große Gefährdung der öffentlichen Ordnung in allen Hafenstädten durch die Arbeitslosigkeit der Seefahrenden und Fischereibedöckerung.

4. Es widerspricht dem Wesen eines Vertrages, daß bestimmte Punkte desselben von der Verhandlung einseitig ausgeschlossen werden, während über alle anderen Punkte verhandelt wird. Besonders einseitig muß ein solches Verfahren bezüglich der Zufuhren und der Seefischerei erscheinen, da Deutschland weder willens noch in der Lage ist, den Krieg wieder aufzunehmen, somit also die Voraussetzungen für die harten Waffenstillstandsbedingungen nicht mehr vorhanden sind.

Die Befreiung durch den Feind.

Berlin, 27. Nov. (W. B.) Im linksrheinischen Gebiet laufen unzählige Gerüchte um über die Stärke und Art der künftigen Befreiungstruppen. Alle diese Nachrichten sind falsch, da der Oberbefehlshaber der Alliierten noch keine Entscheidung in dieser Frage getroffen habe. Sobald bestimmte Nachrichten vorliegen, werden sie veröffentlicht, ebenso auch über die Regelung des Personenverkehrs nach den besetzten Gebieten.

Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission:
Erzberger.

Die Auslieferung des rollenden Materials.

London, 26. Nov. (W. B.) Reuter erzählt, daß Solz erklärt habe, daß sich die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen hinsichtlich der Auslieferung der Lokomotiven, Eisenbahnwagen usw. immer schwieriger gestalte infolge des schlechten Zustandes des rollenden Materials. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Frist für die Auslieferung bis zum 1. Januar verlängert werde.

Der Verkehr mit Elsaß-Lothringen.

Berlin, 27. Nov. (W. B.) In der gestrigen Sitzung der Waffenstillstandskommission teilte der französische Vorsitzende ein Telegramm folgenden Inhalts mit: Auf Befehl von Marshall Foch verkehren die Züge in Elsaß-Lothringen entsprechend dem Vorschreiten der französischen Truppen bis zu den Linien der Vorposten; diese dürfen weder in der einen noch in der anderen Richtung überschritten werden, ausgenommen sind Lebensmitteltransporte. Eine Regelung des Personenverkehrs folgt. Dringlich ist die Herbeischaffung der notwendigen Mittel für die Industrie in Elsaß-Lothringen; dies gilt besonders für Koks aus der Ruhrgegend für Dörschhausen, dessen Heranschaffung seit dem 19. November bereits wieder zugelassen ist. Der Telegramm- und Telefonverkehr nach Lothringen ist bereits wieder zugelassen. Es darf damit gerechnet werden, daß im Laufe der nächsten Tage weitere Erleichterungen im Verkehr mit Elsaß-Lothringen zu erwarten sind.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender.

Bern, 26. Nov. (W. B.) Der französische Kommissar in Straßburg, Maringer, erklärt laut „Petit Parisien“ mehreren alliierten Pressevertretern gegenüber ausdrücklich, daß das komplizierte und delikate Instrument der deutschen Verwaltungsmaschine, wie es bisher im Elsaß funktionierte, nicht ohne weiteres umgeworfen werden könnte. In demselben Sinne verlangt der frühere Reichstagsabgeordnete Weill im „Petit Parisien“, daß die deutsche Verwaltung im Elsaß vorläufig beibehalten und die deutschen Beamten lediglich durch französische ersetzt werden sollen.

Ludendorff in Schweden.

General Ludendorff hat am 9. November, dem Tage, an dem die Revolution ausbrach, Berlin verlassen und ist, wie die „Frankf. Ztg.“ zuverlässig hört, über Schweden nach Schweden gereist.

Eine Lehrerin ins Ministerium berufen.

Berlin, 27. Nov. Wie mitgeteilt wird, ist an Stelle des Volksschullehrers F. Kunert, Frau Lehrerin Käthe Dunder als fachpädagogischer Beirat in das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen worden.

Churchill über die Friedensbedingungen.

London, 26. Nov. (W. B.) Reuter. Im Laufe seiner Rede in Dundee erklärte Churchill in Beantwortung der Frage über die Friedensbedingungen: Wir sind völlig ungebunden vom Meere. Die deutsche Nation als Ganzes war an diesem Angriffskrieg schuldig. Sie haben alle dafür zu zahlen. Jeder einzelne Deutsche, der eines Bruches des Krieges zu Lande oder zur See überführt werden kann, oder der nachweislich Gefangene grausam behandelte, sollte vor Gericht gestellt und wie ein Verbrecher bestraft werden, wie hoch gestellt er auch sei. Die juristischen Berater der Krone sind beschäftigt diese Frage zu prüfen, damit wir imstande sind, unsere Anklagen gegen die Schuldigen vorzubereiten.

München fordert den Sturz der Reichsregierung

München, 27. Nov. Die Korrespondenz-Hoffmann meldet: Der Vollzugsausschuß des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates München sandte folgendes Telegramm an den Vollzugsausschuß des Soldatenrates Berlin: Der Vollzugsausschuß des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates München entnimmt aus den Verhandlungen der Konferenz der Vertreter der deutschen Republik mit Entrüstung die unerhörte Tatsache, daß noch immer kompromittierte Vertreter des bisherigen Systems, nämlich die Herren Erzberger, Solf, David, Scheidemann einen entscheidenden Einfluß in der auswärtigen Politik ausüben. Wir verlangen die sofortige Entfernung dieser kontrerevolutionären Elemente und fordern den Soldatenrat Berlin auf, mit allen Mitteln den Sturz der Regierung herbeizuführen, die weiterhin solchen Personen eine entscheidende Stellung einräumt.

Einiger gegen das Auswärtige Amt.

München, 26. Nov. Die Korrespondenz-Hoffmann meldet: Vom Ministerium des Auswärtigen wurde nachstehendes Telegramm gestern Abend an den bayerischen Gesandten in Berlin zur Übermittlung an das Auswärtige Amt gesandt:

Die neuerlichen Versuche, die alten Methoden des Auswärtigen Amtes fortzusetzen, um das deutsche Volk erneut um die Erkenntnis der Wahrheit zu betrügen, veranlassen das Ministerium des Auswärtigen des Volksrates Bayern, jeden Verkehr mit den gegenwärtigen Vertretern des Auswärtigen Amtes abzulehnen.

Kurt Eisner.

Lokale Nachrichten.

Silberne Hochzeit. Am Samstag, den 30. November begehen die Eheleute Maschinski Heinrich Winter und Frau, wohnhaft in der Baronessestraße, den Tag ihrer Silbernen Hochzeit.

Lebensmittel. Morgen Freitag kommt Margarine und Kaffee-Ersatz zur Ausgabe.

Hundesperre in Frankfurt. Wegen Ausbruch der Tollwut ist von heute an im Polizeibezirk Frankfurt a. M. Hundesperre verfügt.

Die Viehzählung. Gegenüber aufgetauchten Zweifeln, ob die auf den 4. Dezember angelegte Viehzählung stattfinden soll, wird dem W. B. mitgeteilt, daß eine Aenderung von den maßgebenden Stellen nicht beabsichtigt ist. Die Viehzählung findet also statt.

Einheitschule in Frankfurt. Wie die „N. Presse“ hört, soll vom 1. April 1919 ab in Frankfurt die Einheitschule eingeführt werden.

Alle Wehrpflichtigen — einerlei, ob sie eingestellt waren oder nicht —, seien hiermit nachdrücklich auf die heutige Bekanntmachung des Bezirkskommandos Höchst aufmerksam gemacht, welche von der Abstempelung der Militärpapiere handelt. Ein Verstoß in dieser Hinsicht könnte für den Betroffenen recht unliebsame Folgen haben.

Keine Fortführung oder Internierung. Es ist im Laufe der letzten Tage bereits mehrmals ausgeführt worden, daß die verbreiteten Gerüchte, der Verband habe durch die Waffenstillstandsbedingungen das Recht, die im wehrfähigen Alter stehenden Personen zu internieren und abzutransportieren, jeder Begründung entbehren. Das Waffenstillstandsabkommen untersagt vielmehr die Fortführung von Einwohnern und schützt ihr Eigentum. Zur Beruhigung sei hier nochmals mitgeteilt, daß die Waffenstillstandskommission in Spa über die folgenden Punkte Uebereinstimmung herbeigeführt hat: „Für die besetzten Gebiete gilt, daß alle demobilisierten Personen einschließlich der Offiziere dort verbleiben oder zurückkehren können, wenn sie vor dem Kriege dort ihren Wohnsitz hatten. Ueber die Art der Befugnisgruppen ist noch nichts verfügt. Dagegen besteht vollkommene Uebereinstimmung, daß die deutsche Verwaltung während der Besetzung bestehen bleibt. Der Schutz des Eigentums und der persönlichen Freiheit ist gewährleistet.“

Die Fronttruppen in Frankfurt. Wie die „Frf. Ztg.“ erfährt, wird der Einzug von Fronttruppen in Frankfurt erst Anfang nächster Woche erfolgen. Am 1. oder 2. Dezember wird die 213. Division — etwa 20.000 Mann — mit dem Stabe des Armeekorps unter General v. d. Marwitz, dem früheren Chef des Generalstabs des 18. Armeekorps, ihren Einzug halten. Seine Armee gehört zu der Heeresgruppe Gallwitz. Am Tage vor dem Einmarsch liegen die Truppen in der Gegend von Soden, Sossenheim, Rödelheim und Braunheim. Es ist beabsichtigt, die Truppen durch die Stadt feierlich zu empfangen. Wahrscheinlich wird vor dem Weichblitz Frankfurts bei Bockenheim der Empfang stattfinden. Dann ziehen die Truppen durch die Stadt, wo auf einem freien Platz ein Vorbeimarsch erfolgt. Ein Teil der Truppen wird hier in Quartiere geführt, ein Teil marschiert wieder aus der Stadt heraus. Die Truppen werden nur einen Tag in Frankfurt bleiben. Außerdem sind keine größeren geschlossenen Truppenkörper in Frankfurt zu erwarten. Alle Truppen des 18. Armeekorps kommen nicht nach Frankfurt, sondern in die durch die neutrale Zone verlegten Standorte, wo sie voraussichtlich demobilisiert gemacht werden.

Der Frostspanner ist da. Das übereinstimmende Urteil der sachverständigen Obsthüter geht dahin, daß wir in diesem Jahre allem Anschein nach mit einem besonders frühen Ausbreiten des Frostspanners zu rechnen haben. Schon jetzt sieht man abends bei Eintritt der Dämmerung die geflügelten Männchen zu vielen Dutzenden um die Bäume herumfliegen. Im Interesse der Sicherung unserer nächstjährigen Obsternte ist es dringend geboten, sofort die Maßnahmen anzulegen. Möge das bei der heutigen aufgeregten Zeit nicht veräußert werden.

Die Frage der Kohlenversorgung. Die Meinung, daß mit dem Friedensschluß infolge Abbaues der Rüstungsindustrie genügend Kohlen zur Verfügung ständen und eine behördliche Regelung der Kohlenverteilung entbehrlich sein würde, ist irrig. In nächster Zeit werden durch die Demobilisationsströme, durch die im Waffenstillstandsvertrage ausbedungene Abgabe von Eisenbahnmateriale und durch sonstige Waffenstillstandsbedingungen die Kohlenförderung und Kohlenversorgung auf das äußerste erschwert. Nur bei größter Sparlichkeit im Verbrauch von Kohlen, Gas und Elektrizität und genauer Innehaltung der Bezugs- und Verbrauchsvorschriften kann eine geordnete Kohlenwirtschaft gewährleistet werden. Die neue Regierung hat daher den Reichskohlenkommissar und seine Organisation bestätigt. Die Organe des Reichskohlenkommissars sind, wie bisher, die für die einzelnen Kohlenbezugsgebiete eingerichteten amtlichen Verteilungsstellen, ferner für die Industrieversorgung die Kohlenabteilungen der Kriegsamtsstellen, für die Unterverteilung des Hausbrandes die Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern und im

übrigen die Kommunalverbände, für Gas und Elektrizität die von den Kriegsamtsstellen bestellten Vertrauensmänner der Gas- und Elektrizitätswerke.

Eine neue Kriegsteuerzulage in Sicht. Die im September d. Js. den Reichs- und Staatsbeamten, sowie den in Staatsbetrieben beschäftigten Lohnangestellten gewährten einmaligen Kriegsteuerzulagen haben zwar den Bedachten eine vorübergehende Erleichterung in ihrer schweren wirtschaftlichen Not gebracht und sind als eine solche auch dankbar anerkannt worden, eine wirklich durchgreifende Besserung vermochten sie aber angesichts der immer weiter fortwährenden und wachsenden Preissteigerung für sämtliche Lebensbedürfnisse nicht zu gewähren. Insbesondere haben sie, wie zahlreiche Stimmen aus Beamten- und Arbeiterkreisen erkennen lassen, in den seltensten Fällen dazu hingereicht, endlich an die immer und immer wieder hinausgeschobene, jetzt aber unumgänglich notwendige Ergänzung an Kleidungsstücken, Wäsche und Schuhzeug für die Beamten, Arbeiter und ihre Familienangehörigen heranzutreten. Gerade das war aber ein Hauptzweck, der mit den einmaligen Kriegsteuerzulagen des September von der damaligen Regierung beabsichtigt war. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, besteht bei der neuen Regierung, d. h. im Reichsschatzamt und im preussischen Finanzministerium die Absicht, vorbehaltlich späterer grundsätzlicher Befolgsreformen hier sofort noch einmal mit helfender Hand einzugreifen. Vor wenigen Tagen konnte bereits der Minister der öffentlichen Arbeiten im Einverständnis mit den genannten Ämtern den Vertretern der großen Eisenbahnarbeiterverbände eine Wiederholung der einmaligen Kriegsteuerzulage als unmittelbar bevorstehend ankündigen. Die Zahlung der Zulage der neuen etwa in derselben Höhe wie die Septemberzulage zu gewährenden einmaligen Kriegsteuerzulage soll so beschleunigt werden, daß sie bereits in der ersten Hälfte des Dezember, spätestens aber bis Weihnachten erfolgen wird.

Zwei neue Steuerobjekte. Schon jetzt sieht man sich in allen Ländern nach neuen Steuerobjekten um, um die Kriegskosten schneller zu tilgen oder überhaupt ertragen zu können. Ein englischer Journalist gibt hierzu zwei neue Ideen zum Besten, die aber trotz ihrer Neuheit schon früher einmal durchgeführt wurden: Die Besteuerung der Dienstboten und die des Bartes. Dieser schöne Mannerschmuck wurde in der Geschichte schon dreimal besteuert: In England von der großen Elisabeth, in Rußland von Katharina, in Frankreich von Duprat. Nimmt man in Deutschland zehn Millionen Menschen an, die einen Bart tragen, und erhebt dafür 5 Mark jährlich, so ergäbe das 50 Millionen, mit denen man schon etwas anfangen kann. Eine Dienstbotensteuer hatte schon Pitt in England einmal eingeführt, sie bezog sich aber nur auf die weiblichen Dienstboten und ließ die männlichen frei. Mindestens 2 Millionen Familien in Deutschland halten sich einen Dienstboten. Nimmt man für jeden 10 Mark Steuer, so ergäbe das wieder 20 Millionen. Man sieht, es gibt noch immer Steuerquellen, die gut und nützlich sind.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 1. Dezember. Für Peter Anton Eschen, dann 2. Exequienamt für den verstorbenen Arbeiter Peter Fay.
Sonntag, 2. d. Mts. 7 1/2 Uhr: Messe des hl. Apostels Andreas. 7 1/2 Uhr: Fest für Johann Baptist, 5. und dessen Schwager Johann Anton Genter, im St. Josephskloster. Fest für den verstorbenen Arbeiter Johann Genter und dessen Eltern. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 5 Uhr: Salve.
Sonntag, den 1. Dezember. Beginn der Adventszeit.

Das kath. Pfarramt.

Kath. Junglingsverein. Die Probe findet heute abend 8 Uhr bei Peter Schaub statt.
Stenographen-Gesellschaft „Gabelberger“. Jeden Dienstag und Freitag abends 6 1/2—7 1/2 Uhr Anführerunterricht für Jugendliche. Von 8 Uhr ab Fortbildungunterricht für Vereinsmitglieder (Diktat- und Leseübungen).
Sängerkreis Concordia. Sonntag, 1. d. Mts.: Sängerkunde. Vollständiges Erscheinen erwünscht. 4 Uhr: Abmarsch nach Höchst zum Zusammenkunft mit verschiedenen Sängervereinen.
Sängerkreis Concordia. Sonntag 3. d. Mts.: Vorkonzert, 4 Uhr: Sängerkunde. Pünktliches u. vollständiges Erscheinen ist erforderlich.
Sängerkreis Concordia. Sonntag mittig 1. d. Mts.: Sängerkunde. Pünktliches u. vollständiges Erscheinen erwünscht.
Sängerkreis Concordia. Samstag abend halb 9 Uhr: Sängerkunde.

Die Kameradinnen und Kameraden

des Jahrganges

1894

werden zu einer

gemütlichen Zusammenkunft

auf kommenden Sonntag, den 1. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, in das obere Lokal von Chr. Katzmann freundlich eingeladen.

Die Einberufer.

Fussballklub Germania 06

Morgen Freitag abend 9 Uhr im Vereinslokal

Mitglieder-Versammlung.

In Anbetracht der Wichtigkeit ist Erscheinen aller Mitglieder unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

NB. Vorher pünktlich 8 Uhr Vorstandssitzung.

20 Mark Belohnung

werden demjenigen zugesichert, der mir den gemeinen Patron namhaft macht, der mir am Mittwoch abend die Fahne zerissen hat.

August Morschbach.
Neue Frankfurterstrasse 28.

Gut erhaltene Babywäsche

zu kaufen gesucht. Näh. in der Exped. dieses Blattes 1193

Achtung!

Alle Kameraden und Kameradinnen

der Jahrgänge 96, 97, 98, 99

werden auf heute Donnerstag abend bei Jak. Wachendorfer (Zur Waldlust) zu einer

gemütlichen Zusammenkunft

eingeladen.

Die Feldgrauen.

Alle 1896^{er}

Kameradinnen und Kameraden werden hiermit zu einer Besprechung auf Sonntag, den 1. Dezember abends 8 Uhr im Lokal des Herrn Christian Katzmann höflich eingeladen.

Der Einberufer

Gut erhaltene Nähmaschine

zu kaufen gesucht. Näh. in der Exped. dieses Blattes 1192

Schützt die Wasserleitung, wo Frostgefahr, durch Umhüllung, Schliessen der Fenster oder Entleerung.

Frankfurt a. M., November 1918.

Städtische Wasserwerke.

Lebensmittelverkauf.

Freitag, den 29. d. Mts., vormittags 8 Uhr gelangt zum Verkauf:

Margarine

an Nr. 1—1373 pro Kopf 50 Gramm Preis 22 Pfg.

Kaffee-Ersatz

an Nr. 1—1373 pro Kopf 250 Gramm. Preis 58 Pfg.

Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 28. November 1918.

Der Bürgermeister. I. V.: Der Beigeordnete Möller.

Diejenige Person,

welche Dienstag die Strümpfe mit Nadeln und Wolln entwendet hat, wurde beim Verlassen des Hauses gesehen. Um sofortige Rückgabe wird ersucht, andernfalls Anzeige erfolgt.

Neustr. 5.

Zwiebeln

zu kaufen

Langenbach

Rest. „Zum Freischütz“.